



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP001

Grundsätze des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz für Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau

Stand: März 2023

Förderung Interventionskategorien „Direktzahlungen“ und Interventionskategorien in bestimmten Sektoren durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

Grundsätze des GAP-Strategieplans
in Rheinland-Pfalz
für
Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau

Inhalt:

1. Allgemeine Regelungen	1
2. Einzelflächenbezogene Regelungen.....	1
2.1 Anbauverfahren	1
2.2 Düngung.....	1
2.3 Pflanzenschutz	1
2.4 Schröpfschnitt.....	2
2.5 Sonstige Vorgaben	2
2.6 Mehrjährige Begrünungsmischungen	2
2.6.1 Saat mehrjähriger Begrünungsmischungen	2
2.6.2 Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen	3
2.7 Mehrjährige Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat.....	3
2.7.1 Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat	3
3. Aufzeichnungspflicht	4
4. Anlagen.....	4
4.1 Mehrjährige Begrünungsmischungen	5
4.1.1 Veitshöchheimer Bienenweide (M-1)	6
4.1.2 Lebensraum 1 (M-2)	7
4.1.3 Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – trocken (M3).....	8
4.1.4 Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – wechselfeucht (M-4)	9
4.1.5 RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern (M-8)	10
4.1.6 Natur Refugium K (M-9).....	11
4.1.7 WPS-Mischung für 5 jährige Brache (M-12).....	12
4.1.8 Greening Nektar und Pollen (M-14)	13
4.1.9 NaturPlus öko BF 500 Blütenfee – Bienenweide mehrjährig (M-15)....	14
4.1.10 Blühende Landschaft – Frühjahrsansaat mehrjährig West (M-16).....	15
4.2 Aufzeichnungen Maßnahmen.....	16

1. Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer*innen sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmen) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen die geltenden Regeln des einschlägigen Fachrechts einzuhalten und die jeweiligen Kontrollen zu dulden. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Vorgaben der Konditionalität und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z.B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen). Die nicht mehr durch die Vorgaben der Konditionalität geprüften Anforderungen an die Betriebe zur Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der regelmäßigen Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung und die Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln sind weiterhin im Fachrecht geregelt und werden im Rahmen der Baseline der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Kontrolle überprüft.

Der Hinweis auf die Förderung durch die im Rahmen von gewerblich genutzten Internetseiten gemäß Anhang III, Nr. 2 der Verordnung (EU) 2022/129, ist freiwillig. Zu den Formalien dieser Hinweise wird ein gesondertes Informationsblatt erstellt, sobald die Publizitätsbestimmungen finalisiert wurden.

2. Einzelflächenbezogene Regelungen

2.1 Anbauverfahren

Flächen mit Saum- und Bandstrukturen sind förderfähig bis zu einem Umfang von 20% des Umfangs der Gesamtackerflächen des Unternehmens, darüber hinaus erfolgt keine Förderung. Betriebe mit einer Gesamtackerfläche bis zu 10 Hektar können bis zu 2 Hektar förderfähige Saum- und Bandstrukturen anlegen.

Bei streifenförmiger Anlage beträgt die Mindestbreite auf der überwiegenden Länge der Vertragsfläche, 6 Meter. Darüber hinaus ist die Anlage auf ganzen Flurstücken/Schlägen mit einer Höchstgröße von 2 Hektar möglich.

Wurden die Fläche bereits im vorangegangenen Verpflichtungszeitraum mit der gleichen Maßnahme gefördert, können diese Flächen nach Begutachtung durch die Fachberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) anerkannt werden. In diesen Fällen entfällt die Verpflichtung zur Saat. Auszuschließen sind insbesondere Flächen mit unerwünschten Pflanzen (z.B. Ampfer, Ackerkratzdistel, Tresse, Große Brennnessel).

2.2 Düngung

Düngung (organisch, chemisch-synthetisch und mineralisch) und der Einsatz von Bodenhilfsstoffen einschließlich Kalkung ist nicht zulässig.

2.3 Pflanzenschutz

Auf den Flächen dürfen keine Pflanzenschutzmittel und mechanische Unkrautbekämpfungsverfahren eingesetzt werden. Auf schriftlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann eine Schädnerbekämpfung zugelassen werden.

2.4 Schröpfschnitt

Bei dem Auftreten unerwünschter Konkurrenzpflanzen besteht eine Verpflichtung zum „Schröpfschnitt“. Dieser ist der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) anzuzeigen und muss auch außerhalb des Pflegezeitraums durchgeführt werden.

Die Verpflichtung zum „Schröpfschnitt“ besteht, wenn z.B. folgende Deckungsgrade erreicht sind:

Art	Deckungsgrad auf Teilflächen (ab 10 m ²)	Optimaler Schröpfzeitpunkt
Flughafer, Windhalm, Trespe, Ackerfuchsschwanz	10 % Einzelarten, bzw. 30% einjährige Ungräser	Beginn der Blüte
Acker-Kratzdistel, Jakobskreuzkraut, Raukenblättriges Kreuzkraut	Mehr als 5 Triebe/m ²	Vor der Samenreife, ggf. wiederholt
Ampfer, Melde & Gänsefuß (im Ansaatjahr) Ausfallraps (im Ansaatjahr)	30 %	Vor der Samenreife

Es sollten nur die betroffenen Teilflächen geschröpft und die Stoppelhöhe von ca. 20 – 25 cm nicht unterschritten werden.

Empfehlung: Bei geringerem Besatz können störende Einzelpflanzen auch ausgezogen bzw. ausgestochen und auf der Fläche belassen werden.

2.5 Sonstige Vorgaben

Auf den Vertragsflächen dürfen keine sonstigen Flächennutzungen, wie z.B. Mieten, Dung- oder Kompostlager durchgeführt werden. Auch eine Verwendung der Flächen als Wege- und Wendefläche oder allgemeiner Lagerplatz ist nicht zulässig.

Um eine dem Verpflichtungszeitraum anschließende Bewirtschaftung zu ermöglichen, dürfen im letzten Verpflichtungsjahr in begründeten Einzelfällen ab dem 1. Oktober ackerbauliche Maßnahmen zur Vorbereitung und Saat der Folgekultur mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) durchgeführt werden.

2.6 Mehrjährige Begrünungsmischungen

2.6.1 Saat mehrjähriger Begrünungsmischungen

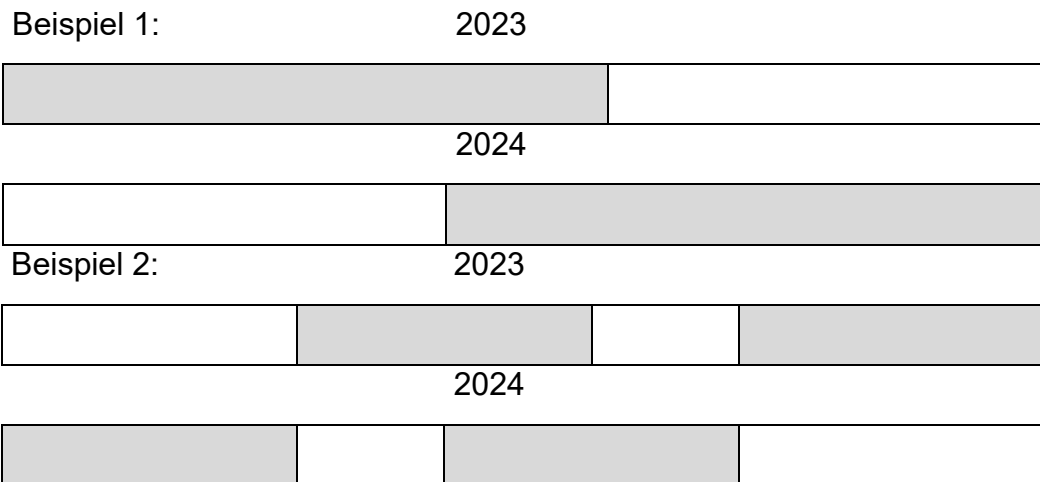
Die Neueinsaat einer in der Anlage 4.1 aufgeführten Mischung muss bis zum 15. Mai des ersten Verpflichtungsjahres erfolgt sein. Auf Verlangen des Antragstellers kann die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter Berücksichtigung der vom Antragsteller vorgebrachten fachlichen Begründung (z.B. Witterung) eine angemessene Nachfrist setzen.

Die Saat sollte vorzugsweise als Drillsaat erfolgen, wobei eine sehr flache Saat von 0 – 1 cm Tiefe empfohlen wird. Ein „Vergraben“ führt zu einem schlechten Auflauf der kleinkörnigen Samen. Es ist daher zulässig, dass ein Teil der Samen auf der Bodenoberfläche verbleibt.

Soweit es die Witterung zulässt, sollte ein Anwalzen nach der Saat vorgenommen werden, um einen guten Feldaufgang sicherzustellen. Insbesondere dann wenn die

Daher muss bei mehrjährigen Begrünungsmischungen jede Einzelfläche einmal in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober eines Jahres zu 50 bis maximal 70 % gemäht oder gemulcht werden, d. h. dass mindestens 30 bis 50 % der Fläche als Rückzugsfläche für Tiere stehen bleiben muss (vgl. Beispiel 1). Es ist sinnvoll die Fläche eines Streifens auf mehrere zu mähende bzw. zu mulchende Teilflächen aufzuteilen (vgl. Beispiel 2). Dadurch bleibt eine abwechslungsreiche Rückzugsfläche nach der Pflegemaßnahme erhalten. Es sollte ein jährlicher Wechsel der zu pflegenden Teilflächen erfolgen.

In den nachfolgenden beiden Beispielen werden ca. 60 % der Flächen eines Streifens gemäht bzw. gemulcht (schattierte Flächen):



Um den Schutz bzw. Rückzug der wildlebenden Tiere bei der Pflege zu ermöglichen, sollte die Stoppelhöhe von ca. 15 cm nicht unterschritten und bei breiteren Flächen vom Inneren der Fläche beginnend nach außen durchgeführt werden. Bei dem Arbeitsgang sollte eine langsame Geschwindigkeit gewählt und nach Möglichkeit „Wildretter“ eingesetzt werden.

Im Falle der Mahd ist das Mähgut spätestens 14 Tage nach der Mahd gleichmäßig auf der gemähten Fläche zu verteilen oder zu entfernen.

3. Aufzeichnungspflicht

Die durchgeführten Maßnahmen (vgl. Punkt 2) sind gemäß Anlage – Aufzeichnungen Maßnahmen (vgl. Punkt 4.2) unverzüglich zu dokumentieren.

4. Anlagen

4.1 Mehrjährige Begrüpfungsmischungen

	Name	Wildarten ¹⁾	Öko-qualität ²⁾
M-1	Veitshöchheimer Bienenweide	X	
M-2	Lebensraum 1	X	
M-3	Wildacker, Wildäsung, Wildeckung – trockene Standorte	X	
M-4	Wildacker, Wildäsung, Wildeckung – wechselfeuchte Standorte	X	
M-8	RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern		
M-9	Naturrefugium K		
M-12	WPS-Mischung für 5 jährige Brache	X	
M-14	Greening Nektar und Pollen		
M-15	NaturPlus öko BF 500 Blütenfee - Bienenweide mehrjährig		X
M-16	Blühende Landschaft – Frühjahrsansaat mehrjährig West	X	

¹⁾ Wildarten heimischer Herkunft, Anteile variieren je nach Mischung

²⁾ Mindestanteil 70 % zertifiziertes Ökosaatgut (Ist beim Einkauf zu prüfen!).
Verfügbarkeit von Ökoqualität nicht gekennzeichnete Mischungen ist beim Hersteller zu erfragen oder unter www.organicxseeds.de einsehbar.

Die Verwendung von Füllstoffen zur besseren Dosierung und der Verhinderung des Entmischens ist zulässig.

Hinweis: Mischungen, welche unter gleichem Namen und Bestellnummer, jedoch mit geringfügigen Abweichungen im Mischungsverhältnis der aufgeführten Arten, durch den Hersteller vertrieben werden, sind zulässig. Abweichungen an der Artenzusammensetzung bedürfen weiterhin einer Genehmigung.

4.1.1 Veitshöchheimer Bienenweide (M-1)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung besteht aus ausgesuchten, einjährigen und mehrjährigen Wildkräutern, die der Veitshöchheimer Bienenweide mit ihrer Blühfreudigkeit und einem reichen Nektar- und Pollenangebot von April bis November ihren besonderen Wert verleihen.

Saatstärke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 77 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	8,14
Gew. Lein	Linum usitatissimum	K	7,05
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	6,78
Ringelblume	Calendula officinalis	K	6,51
Futterwicke	Vicia sativa	K	4,34
Dill	Anethum graveolens	K	3,9
Fenchel	Foeniculum vulgare	K	3,25
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	K	2,71
Persischer Klee	Trifolium resupinatum	K	2,44
Koriander	Coriandrum sativum	K	2,17

* Sonstige Arten:

Saat-Esparssette (K), Ramtillkraut (K), Schweden-Klee (K), Borretsch (K), Hornklee (K), Färberdistel (K), Gelbklee (K), Luzerne (K), Rotklee, 2n (K), Leindotter (K), Rettich (K), Petersilie (K), Phazalie (K), Spitz-, egerich (W), Kleiner Wiesenknopf (W), Blaue Kornblume (W), Klatschmohn (W), Gemeine Wegwarte (W), Wiesenflockenblume (W), Wilde Möhre (W), Weißes Labkraut (W), Kulturmalve Sylva (W), Saat-, sparssette (W), Wiesensalbei (W), Rote Lichtnelke (W), Weiße Lichtnelke (W), Taubenkropf-Leimkraut (W), Zahnöhrchen-Margerite (W), Gemeiner Natternkopf (W), Echtes Labkraut (W), Moschusmalve (W), Sand-Esparssette (W), Kleine Braunelle (W), Acker-Lichtnelke (W), Kornrade (W), Bittere Schleifenblume (W), Winterkresse (W), Geißraute (W), Bunte Kronwicke (W), Gemeiner Odermenning (W), Färberkamille (W), Wiesen-Pippau (W), Scharfer Hahnenfuß (W), Schafgarbe (W), Echte Betonie (W), Skabiosen Flockenblume (W), Wegwarte (W), Gemeiner Wirbeldost (W), Kartäuser-Nelke (W), Heide-Nelke (W), Knollen-Platterbse (W), Echtes Herzgespann (W), Kuckucks-Lichtnelke (W), Dost (W), Große Bibernelle (W), Kleine Bibernelle (W), Nickende Leimkraut (W), Gewöhnliche Goldrute , W), Gras-Sternmiere (W), Feld-Thymian (W), Wiesen-Bocksbart (W), Gamander-Ehrenpreis (W), Vogel-Wicke (W), Nickende Distel (W), Gewöhnlicher Blutweiderich (W), Königskerze (W), Zaun-Wicke (W)

Bezugsmöglichkeiten:

Saaten Zeller, Landhandel und Genossenschaften, Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.2 Lebensraum 1 (M-2)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Saatmischung Lebensraum I bietet bis zu 5 Jahre, blütenreiche, ganzjährige Deckung (bis 2 m) und Äsung (hohe Artenvielfalt). Sie ist besonders geeignet für Insekten, Vögel, Niederwild incl. Rehwild.

Saatstärke: 8-10 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 55 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (70 %) / W = Wildarten (30 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	9,49
Gew. Lein	Linum usitatissimum	K	8,23
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	7,91
Ringelblume	Calendula officinalis	K	7,59
Futterwicke	Vicia sativa	K	5,06
Dill	Anethum graveolens	K	4,55
Fenchel	Foeniculum vulgare	K	3,8
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	K	3,16
Persischer Klee	Trifolium resupinatum	K	2,85
Koriander	Coriandrum sativum	K	2,53
Leindotter	Camelina sativa	K	2,1
Saat-Esparsette	Onobrychis viciifolia	K	1,9

* Sonstige Arten:

Ramtillkraut (K), Borretsch (K), Schweden-Klee (K), Hornklee (K), Gelbklee (K), Luzerne (K), Rotklee, 2n (K), Rettich (K), Petersilie (K), Phazelie (K), Taubenkropf-Leimkraut (W), Gemeine Wegwarte (W), Kleine Braunelle (W), Rote Lichtnelke (W), Blaue Kornblume (W), Klatschmohn (W), Wiesenflockenblume (W), Weißes Labkraut (W), Weiße Lichtnelke (W), Schafgarbe (W), Gemeiner Odermennig (W), Färberkamille (W), Wilde Karde (W), Gemeiner Natternkopf (W), Echtes Labkraut (W), Kulturmalve Sylva (W), Spitz-Wegerich (W), Echter Kümmel (W), Wilde Möhre (W), Zahnöhrchen-Margerite (W), Kleiner Wiesenknopf (W), Moschusmalve (W), Wiesen-Kerbel (W), Feld-Beifuß (W), Wiesen-Pippau (W), Kuckucks-Lichtnelke (W), Wiesensalbei (W), Rainfarn (W), Wegwarte (W), Gemeiner Wirbeldost (W), Wiesen-Bärenklau (W), Pastinak (W), Königskerzen diverse (W)

Bezugsmöglichkeiten:

Saaten Zeller

Bayerische Futtersaatbau GmbH / BSV Saaten

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.3 Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – trocken (M3)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung abgestimmt auf trockene Standorte setzt sich zu 56 % aus Kulturarten zusammen, die rasch auflaufen und für das Wild attraktive Nahrungsgrundlage und auch rasch Deckung bieten. Die enthaltenen ausdauernden Arten sichern den langfristigen Erfolg der Begrünung. Hochwüchsige und teilweise auch stachelige Arten bilden einen beruhigten Rückzugsraum. Die Samenstände bieten im Winter außerdem Futter für die heimische Vogelwelt. Schmetterlinge, Hummeln und Wildbienen nehmen sich dieser Arten gerne an.

Saatstärke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 54 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	10
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	9
Lein	Linum usitatissimum	K	5
Sommerwicke	Vicia sativa	K	5
Fenchel	Foeniculum vulgare	K	4
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	K	4
Kresse	Lepidium sativum	K	4
Waldstaudenroggen	Secale multicaule	K	4
Borretsch	Borago officinalis	K	3
Dill	Anethum graveolens	K	3
Koriander	Coriandrum sativum	K	3
Hopfenklee	Medicago lupulina	K	2
Hornklee	Lotus corniculatus	K	2
Markstammkohl	Brassica oleracea var.	K	2
Wildarten*		W	40

* Wildarten (W):

Echtes Johanniskraut, Echtes Labkraut, Färber-Kamille, Färber-Resede, Färber-Waid, Futter-Esparsette, Gelber Steinklee, Gemeine Nachtkerze, Gemeines Seifenkraut, Gewöhnlicher Beifuß, Großblütige Königskerze, Große Klette, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Kornblume, Margarine, Moschusmalve, Natternkopf, Pfirsichblättrige Glockeblume, Rainfarn, Rotklee, Schafgarbe, Schmalblättriges Feuerkraut, Schwarze Königskerze, Skabiosen-Flockenblume, Spitzwegerich, Taubenkropfleimkraut, Wegwarte, Weiße Lichtnelke, Weißer Steinklee, Wiesen-Bocksbart, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Kümmel, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Salbei, Wilde Karde, Wilde Malve, Wilde Möhre, Wilder Majoran, Wollköpfige Kratzdistel

Bezugsmöglichkeiten:

Rieger-Hofmann GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.4 Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – wechselfeucht (M-4)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung abgestimmt auf wechselfeuchte Standorte setzt sich zu 56 % aus Kulturarten zusammen, die rasch auflaufen und für das Wild attraktive Nahrungsgrundlage und auch rasch Deckung bieten. Die enthaltenen ausdauernden Arten sichern den langfristigen Erfolg der Begrünung. Hochwüchsige und teilweise auch stachelige Arten bilden einen beruhigten Rückzugsraum. Die Samenstände bieten im Winter außerdem Futter für die heimische Vogelwelt. Schmetterlinge, Hummeln und Wildbienen nehmen sich dieser Arten gerne an.

Saatstärke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 49 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	11
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	10
Lein	Linum usitatissimum	K	10
Waldstaudenroggen	Secale multicaule	K	5
Fenchel	Foeniculum vulgare	K	4
Koriander	Coriandrum sativum	K	4
Kresse	Lepidium sativum	K	4
Dill	Anethum graveolens	K	3
Borretsch	Borago officinalis	K	3
Hopfenklee	Medicago lupulina	K	2
Hornklee	Lotus corniculatus	K	2
Markstammkohl	Brassica oleracea var.	K	2
Wildarten*		W	40

* Wildarten (W):

Alant, Blutweiderich, Echter Baldrian, Echtes Barbarakraut, Gemeine Nachtkerze, Gemeines Seifenkraut, Gewöhnlicher Beifuß, Gilbweiderich, Goldkälberkropf, Großblütige Königskerze, Große Klette, Großer Sauerampfer, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Knotige Braunwurz, Kornblume, Kuckucks-Lichtnelke, Mädesüß, Margarite, Rainfarn, Rote Lichtnelke, Rotklee, Schafgarbe, Schmalblättriges Feuerkraut, Spitzwegerich, Sumpf-Haarstrang, Sumpf-Schotenklee, Taubenkropfleimkraut, Wald-Engelwurz, Wasserdost, Wegwarte, Weiße Lichtnelke, Wiesen-Kümmel, Wiesen-Labkraut, Wilde Karde, Wilde Malve, Wilde Möhre

Bezugsmöglichkeiten:

Rieger-Hofmann GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.5 RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern (M-8)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mischung für Trockenlagen und alkalische Böden. Tiefwurzelnde Arten verbessern die biologische Verbauung erosionsgefährdeter Standorte.

Saatstärke: 15-20 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 21 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Harter Schafschwingel	<i>Festuca ovina duriuscula</i>	42,1-62,1
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	5-15
Horst-Rotschwingel	<i>Festuca rubra</i> ssp. <i>commutata</i>	5-15
Rotschwingel	<i>Festuca rubra</i> ssp. <i>rubra</i>	5-15
Haar-Rotschwingel	<i>Festuca rubra</i> ssp. <i>trichophylla</i>	5-15
Sonstige Arten*		2,9

* Sonstige Arten:

Echtes Labkraut, Futter-Esparsette, Hopfenklee, Hornklee, Kleiner Wiesenknopf, Löwenzahn, Margerite, Schafgarbe, Skabiosen-Flockenblume, Spitzwegerich, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Salbei, Wilde Möhre, Wundklee

Bezugsmöglichkeiten:

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG

Becker-Schoell AG

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.6 Natur Refugium K (M-9)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mehrjährige blüten-, deckungs- und äsungsreiche Mischung

Saatstärke: 12-15 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 50 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Inkarnatklee	Trifolium incarnatum	8
Futter-Esparsette	Onobrychis viciifolia	6
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	6
Sonnenblume	Helianthus annuus	6
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum	5
Hopfenklee	Medicago lupulina	5
Luzerne	Medicago sativa	5
Rotklee	Trifolium pratense	5
Winterwicke	Vicia villosa	5
Sommerwicke	Vicia sativa	5
Sonstige Arten*		45

* Sonstige Arten:

Borretsch, Dill, Echtes Johanniskraut, Echtes Labkraut, Färberkamille, Fenchel, Futterraps, Garten Möhre, Garten Ringelblume, Gelbsenf, Hornklee, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Koriander, Kornblume, Kresse, Kultur-Malve, Lein, Margerite, Mehliges Königskerze, Moschusmalve, Natternkopf, Pastinak, Persischer Klee, Petersilie, Phacelia, Rispenhirse, Rote Lichtnelke, Schafgarbe, Schwedenklee, Spitzwegerich, Wegwarte, Weiße Lichtnelke, Wiesen-Bärenklau, Wiesen-Kümmel, Wiesen-Pippau, Wiesen Salbei, Wilde Karde, Wilde Möhre, Wilde Resede

Bezugsmöglichkeiten:

Bayerische Futtersaatbau GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.7 WPS-Mischung für 5 jährige Brache (M-12)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Buntblühende Mischung zu gleichen Teilen aus Gräsern, Leguminosen, einjährigen und ausdauernden Kräutern. Bietet Nahrung für Wild, Vögel und Insekten. Geeignet für alle nicht extremen Böden und Ansprüche.

Saatstärke: 15-20 kg/ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 60 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Futter-Esparsette	Onobrychis viciifolia	10
Kammgras	Cynosurus cristatus	10
Rotschwingel	Festuca rubra ssp. rubra	10
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	5
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	5
Lein	Linum usitatissimum	5
Koriander	Coriandrum sativum	5
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor	5
Wegwarte	Cichorium intybus	5
Spitzwegerich	Plantago lanceolata	5
Ruchgras	Anthoxantum odoratum	5
Sonstige Arten*		30

* Sonstige Arten:

Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Bockshornklee, Echte Nelkenwurz, Echtes Johanniskraut, Eselsdistel, Färber-Kamille, Färber-Resede, Feld-Rittersporn, Filzige Königskerze, Gemeine Hundszunge, Gemeine Nachtkerze, Gemeine Ochsenzunge, Gemeines Leinkraut, Gemeines Seifenkraut, Großblütige Königskerze, Großer Wegerich, Heckenkälberkopf, Hohes Fingerkraut, Hopfenklee, Klatschmohn, Knolliger Kälberkopf, Kornblume, Kornrade, Natternkopf, Nesselblättrige Glockenblume, Nickende Distel, Pastinak, Rainfarn, Rainkohl, Rauhaariger Kälberkopf, Rosen-Malve, Rotklee, Saat-Mohn, Saat-Wucherblume, Schafgarbe, Schmalblättriges Feuerkraut, Schöllkraut, Schwarznessel, Wald-Engelwurz, Wasserdost, Weiße Lichtnelke, Wiesen-Bärenklau, Wiesen-Kerbel, Wilde Karde, Wilde Malve, Wilde Möhre

Bezugsmöglichkeiten:

Appels Wilde Samen GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.8 Greening Nektar und Pollen (M-14)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mehrjährige Saatgutmischung aus 14 der bewährtesten einjährigen Bienenpflanzen (Artengruppe A laut Greening-Verordnung *) sowie 26 bei uns heimischen Wildpflanzenarten (Artengruppe B laut Greening-Verordnung *).

Im ersten Standjahr dominieren die reichblühenden Kulturarten das Bild, wobei in den Folgejahren zweijährige Kräuter und mehrjährige Wildstauden ihren Höhepunkt erleben.

* Paragraph 32a Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3, Anlage 5 der dritten Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung, § 32a Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3, Anlage 5

Saatstärke: 10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 40 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Arten der Anlage 5 Gruppe A*		
Ägyptischer Klee	Trifolium alexandrinum	3,5
Borretsch	Borago officinalis	3
Dill	Anethum graveolens	6
Echte Seradella	Ornithopus sativus	2,5
Echter Buchweizen	Fagopyrum esculentum	6
Echter Koriander	Coriandrum sativum	5
Färber-Distel	Carthamus tinctorius	2,5
Garten-Rettich	Raphanus sativus	2
Hopfenklee	Medicago lupulina	3
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	3
Persischer Klee	Trifolium resupinatum	2,5
Rainfarn-Phazelie	Phacelia tanacetifolia	3
Rot-Klee	Trifolium pratense	2
Sonnenblume	Helianthus annuus	6
Ägyptischer Klee	Trifolium alexandrinum	3,5
Borretsch	Borago officinalis	3
Arten der Anlage 5 Gruppe B*		50

Arten der Anlage 5 Gruppe B*:

Färber-Hundskamille, Fenchel, Gelber Steinklee, Gemeine Nachtkerze, Gew. Braunelle, Gew. Hornklee, Gew. Leimkraut, Gew. Schafgarbe, Kleiner Wiesenknopf, Kuckucks-Lichtnelke, Natternkopf, Rainfarn, Saat-Espalette, Saat-Luzerne, Schwarze Königskerze, Schweden-Klee, Spitz-Wegerich, Wegwarte, Weiß-Klee, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Kümmel, Wiesen-Pippau, Wiesen-Salbei, Wilde Karde, Wilde Möhre, Fettwiesen-Margerite

Bezugsmöglichkeiten:

Saaten Zeller, Landhandel und Genossenschaften, Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.9 NaturPlus öko BF 500 Blütenfee – Bienenweide mehrjährig (M-15)

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Bienenweide NaturPlus Öko Blütenfee setzt sich aus einer Vielzahl von blühfreudigen Kräutern und Kleearten zusammen. Die als Bienenfreund bekannte Phacelia bringt im ersten Jahr eine gute Nahrungsquelle, da sie schnell wächst und bald zur Blüte kommt. In den Folgejahren prägen die ausdauernden Arten das Mischungsbild. Die NaturPlus öko Blütenfee Bienenweide blüht ab dem zweiten Standjahr, je nach Witterung, bereits ab März / April bis in den November hinein.

Saatstärke: 15 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 33 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Persischer Klee	Trifolium resupinatum	12
Weißklee, niedrigwachsend	Trifolium repens	10
Schwedenklee	Trifolium hybridum	9
Luzerne	Medicago sativa	8
Rotklee, 2n	Trifolium pratense	8
Leindotter	Camelina sativa	7,5
Schwarze Königskerze	Verbascum nigrum	6
Schafgarbe	Achillea millefolium	5
Phazalie	Phacelia tanacetifolia	5
Steinklee, gelber	Melilotus officinalis	4,5
Alexandrin Klee	Trifolium alexandrinum	3
Hornklee	Lotus corniculatus	3
Gemeine Nachtkerze	Oenothera biennis	2
Wegwarte	Cichorium intybus	2
Wiesenmargerite	Leucanthemum ircutianum	2
Süßklee	Hedysarum	2
Kornrade	Agrostemma githago	1
Gemeiner Natternkopf	Echium vulgare	1
Weißer Senf	Sinapis alba	1
Inkarnatklee	Trifolium incarnatum	1
Kulturmalve Sylva	Malva meluca	1
Sonstige Arten*		6

* Sonstige Arten:

Dauerlupine, Blaue Kornblume, Fenchel, Skabiosen Flockenblume, Kleiner Wiesenknopf, Ringelblume, Spitzwegerich, Wiesenkümmel, Ölrettich, Esparsette, Öllein, Sonnenblume

Bezugsmöglichkeiten:

Bayerische Futtersaatbau GmbH, Landhandel und Genossenschaften, Weitere Bezugsquellen möglich

4.1.10 Blühende Landschaft – Frühjahrsansaat mehrjährig West (M-16)

Kurzbeschreibung (Firmenangabe):

Die Mischung kann die Nahrungsversorgung von Wildbienen, Honigbienen, Schmetterlingen und anderen blütenbesuchenden Insekten nachhaltig verbessern. Diese Insekten wiederum übernehmen eine wesentliche Funktion bei der Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen, steigern und sichern die Erträge in Landwirtschaft und Gartenbau. Blütenbesuchende Insekten benötigen zur Sicherung von Fortpflanzung, Gesundheit und Ernährung Pollen und Nektar während der gesamten Insektsaison. Diesem Anspruch wird die Mischung durch einen langanhaltenden Blühzeitraum gerecht. Die Variante „Frühjahrsansaat“ eignet sich für Gebiete mit ausreichend Frühjahrsniederschlag und wenig Spätfrösten.

Saatstärke: 10 kg /ha

Zusammensetzung: Die Mischung besteht aus 49 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Die Mischungszusammensetzung kann jährlich geringfügig schwanken.

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Echter Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	9,00
Sonnenblume "Pollensorte"	Helianthus annuus	K	9,00
Öllein	Linum usitatissimum	K	8,70
Garten-Ringelblume	Calendula officinalis	K	6,00
Inkarnatklée	Trifolium incarnatum	K	6,00
Büschelschön	Phacelia tanacetifolia	K	5,00
Saat-Wicke	Vicia sativa	K	5,00
Leindotter	Camelina sativa	K	2,90
Koriander	Coriandrum sativum	K	2,90
Luzerne	Medicago sativa	K	2,00
Weißer Senf	Sinapis alba	K	2,00
Hornschotenklée	Lotus corniculatus	K	1,50
Wildarten		W	40,00

Wildarten (W):

Gewöhnliche Schafgarbe, Färber-Hundskamille, Nickende Kratzdistel, Kornblume, Wiesen-Flockenblume, Gewöhnliche Wegwarte, Wilde Möhre, Raue Nelke, Gewöhnlicher Natternkopf, Echtes Johanniskraut, Färber-Waid, Acker-Witwenblume, Wiesen-Margerite, Moschus-Malve, Wilde Malve, Weißer Steinklee, Gelber Steinklee, Zweijährige Nachtkerze, Esparsette, Gewöhnlicher Dost, Klatschmohn, Gewöhnlicher Pastinak, Spitzwegerich, Silber-Fingerkraut, Gelbe Resede, Färber-Resede, Wiesen-Salbei, Kleiner Wiesenknopf, Echtes Seifenkraut, Rote Lichtnelke, Weiße Lichtnelke, Gemeines Leimkraut, Ackersenf, Gewöhnliche Goldrute, Rainfarn, Mehliges Königskerze, Schwarze Königskerze

Bezugsmöglichkeiten:

Rieger-Hofmann GmbH

Landhandel und Genossenschaften

Weitere Bezugsquellen möglich

4.2 Aufzeichnungen Maßnahmen

MUSTER

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)		Aufzeichnungen Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen				
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche ha	Pflanzenart / Mischung	Datum der Saat	Saatstärke	Datum der Pflege / Umbruch	Art und Umfang der Pflege / Umbruch
Eulla EULLE Eullastraße 1 66666 Eullahausen 33605 40 20000						
1, 2, 3	0,8	Wildacker - Lebensraum I	03.04.2023	9	03.09.2023	60% gemulcht
4, 5, 6	0,5	Blühende Landschaft	03.04.2023	15	10.10.2023	60% gemulcht
4, 5, 6	0,5	Blühende Landschaft			10.07.2023	Schröpfschnitt Distel 5%
1, 2, 3	0,8	Wildacker - Lebensraum I			10.10.2024	70% gemulcht
4, 5, 6	0,5	Blühende Landschaft			10.10.2024	70% gemulcht

Aufzeichnungen Maßnahmen (Excel-Tabellen zur Aufzeichnung können unter www.agrarumwelt.rlp.de heruntergeladen werden)

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)		Aufzeichnungen Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen				
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche ha	Pflanzenart / Mischung	Datum der Saat	Saatstärke	Datum der Pflege / Umbruch	Art und Umfang der Pflege / Umbruch

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstr. 9, 55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Abt. 6 – Agrarpolitik, Agrarförderung und Ländliche Entwicklung

in Zusammenarbeit mit:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Weitere Informationen:

www.agrarumwelt.rlp.de

Herstellung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300
E-Mail: dlr-rnh@dlr.rlp.de
Bad Kreuznach, letzte inhaltliche Aktualisierung: April 2023

Version 2023



EUROPÄISCHE UNION

Im Rahmen des GAP-Strategieplans erhält der Betrieb unter Beteiligung der Europäischen Union und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, eine Unterstützung.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft